

er im einzelnen den Vorgänger ausgeschrieben hat, kann hier nicht näher dargelegt werden, oder der grösste Teil der Schrift müsste noch einmal zum Abdruck gelangen; wer sie benutzen will, wird gut daran tun, die Vorlage zu vergleichen. Hält der Verfasser sich auch in weitem Umfang an deren Wortlaut, so ist er doch kein gedankenloser Abschreiber. Er liebt es wohl durch kleine, sachlich belanglose Zusätze die Darstellung zu erweitern, wie z. B. S. 510 in dem Satze: '[Maxime] periculosum est ponere administratores officiorum [seu in quocumque regimine dominorum], qui Deum non timent nec conscientiam [de huiusmodi factis] habent', nur die eingeklammerten Worte sein Eigentum sind; hier und da spinnt er etwa einen Gedanken Levolds weiter aus. Er steht dem Utrechter Bischof ferner als der Märkische Chronist seinem Grafen, zeigt denn auch grössere Unterwürfigkeit; mehr als einmal ersetzt er die einfache Anrede 'vos' durch 'vestra magnificentia'. Schrieb Levold für einen weltlichen Territorialherrn, so der anonyme Verfasser für einen Bischof, was natürlich mancherlei Aenderungen veranlassen musste; Levolds dringende Mahnung, die Grafschaft bei der Erbfolge nicht zu teilen, waren bei dem geistlichen Fürstentum gegenstandslos und blieben daher bei Seite bis auf einige Worte, die in ganz anderem Sinne Verwendung fanden, und andererseits war ein geistlicher Fürst auf Standespflichten hinzuweisen, die zu erwähnen Levold bei einem weltlichen Herrn keinen Anlass hatte. Er streicht auch Angaben über Personen, auf die näher einzugehen wohl für den Vorgänger (S. 16, 18), aber nicht mehr für ihn einen Sinn hatte; er benutzt eigene Erfahrungen wie die am Burgundischen Hofe gemachten Beobachtungen (S. 513 f.) und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse des Utrechter Bistums (S. 510).

Wenn eine Antwort auf die Frage nach der Person des Verfassers überhaupt möglich ist, so wird man vor allem die Sätze und Abschnitte betrachten müssen, die nicht auf Levold zurückgehen. Danach scheint es mir doch höchst wahrscheinlich, dass ein Geistlicher diese Blätter geschrieben hat. Der Verfasser erweitert die Worte seines Vorgängers wohl durch Bibelverse (S. 509. 511 f.) und Stellen aus Augustin (S. 512. 517), wie auch in den grösseren selbständigen Abschnitten (S. 513 — 516, 517—520) Belesenheit in den Kirchenvätern und der theologischen Literatur sich in den Zitaten aus Ambrosius, Augustin, Gregor dem Grossen, Beda, Bernhard von